



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 239-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: Nein
Geschäftsnummer: 2024.GRPARL.56

Eingereicht am: 25.11.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP) (Sprecher/in)
Zbinden (Mittelhäusern, SVP)
Pichard (Biel/Bienne, GLP)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Jakob (Steffisburg, SVP)
Saïd (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Beibehaltung der Schlussprüfung im allgemeinbildenden Unterricht (ABU)

Das vom SBFJ geführten Projekt «Allgemeinbildung 2030» plant die Abschaffung der Schlussprüfung im Fach «Allgemeinbildung». Das Vorhaben wurde in den Dokumenten zur Vernehmlassung trotz grosser Tragweite nicht begründet. Die Vernehmlassungsantworten zeigen auf, dass die Mehrheit der Kantone, Ausbildungsverbände und Parteien dieses Vorhaben dezidiert ablehnt. Obwohl das Thema auf Bundesebene angesiedelt und in Behandlung ist, ist auch der Kanton unmittelbar betroffen.

- Der Regierungsrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Schlussprüfung im allgemeinbildenden Unterricht (ABU) im Rahmen der beruflichen Grundbildung beibehalten und nicht abgeschafft wird.

Begründung:

Die Vertiefungsarbeit soll nun stärker gewichtet werden, obschon nicht mehr festgestellt werden kann, ob sie von künstlicher Intelligenz produziert wurde. Dagegen soll das, was noch überprüft werden kann, die Schlussprüfung nämlich, abgeschafft werden. Eigentlich müsste es eher umgekehrt sein!

Das bestehende System der Notengebung im ABU wurde seit der Einführung einer Vertiefungsarbeit 1996 mehrfach überarbeitet und in vorhergehenden Reformen mehrmals feinjustiert. So

setzt sich heute das System der Notengebung zu einem Drittel aus den Erfahrungsnoten, zu einem Drittel aus der schriftlichen Arbeit, dem Arbeitsprozess und einer Präsentation mit Fragen und zu einem Drittel aus einer mehrstündigen schriftlichen Prüfung zusammen. Die Drittelung gewährleistet eine faire und breit abgestützte Leistungsbewertung der Lernenden. Die Abschaffung der Schlussprüfung birgt erhebliche Risiken, sowohl für die Qualität der Bildung als auch für die Motivation der Lernenden. So heisst es beispielsweise im Trendbericht 6 des Observatoriums für Berufsbildung gemäss einer Studie aus dem Kanton Bern (Zeitraum 2018–2023): *Der Verzicht auf schriftliche Prüfungen könnte die Bedeutung des Fachs in den Augen der Lernenden herabsetzen und den Anreiz zum Lernen schwächen.*

Im ABU geht es um zentrale Themen wie Arbeits- und Mietrecht, Versicherungen, Steuern und nicht zuletzt um unser politisches System. Das Fach ist darum in staatsbürgerlicher und demokratiepolitischer Hinsicht von grösster Bedeutung und sollte auf keinen Fall geschwächt werden.

Die Schlussprüfung erfüllt eine zentrale Funktion im Bildungsprozess:

1. **Wiederholung und Verfestigung des gesamten Lehrstoffs:** Die Schlussprüfung motiviert die Lernenden dazu, sich noch einmal mit den Themen auseinanderzusetzen. *Achtung: Im Kanton Zürich und wohl anderswo auch wird nicht der gesamte Stoff geprüft, sondern ein Teil davon.* Dies hilft, die erworbenen Kompetenzen nachhaltig zu verankern. Ohne die Schlussprüfung würde dieser Anreiz entfallen.
2. **Lebenspraktische Relevanz:** Die Schlussprüfung umfasst je 50 Prozent der Bereiche «Gesellschaft» sowie «Sprache und Kommunikation». Beide Themenbereiche sind essenziell für die Lebenspraxis und tragen zur umfassenden Bildung der Lernenden bei.
3. **Prüfungen als chancengerechtes Instrument:** Prüfungen bieten allen Lernenden – auch solchen aus bildungsfernen Schichten – die Möglichkeit, ihre Leistungen zu zeigen. Fleissige und gut vorbereitete Lernende werden belohnt. Das führt zu einem gerechten und transparenten System. Ohne die externe schriftliche Schlussprüfung besteht die Abschlussnote in diesem Fach zu 75 Prozent aus Bewertungen einer einzigen Lehrperson. Dies erzeugt eine grosse Abhängigkeit.

Negative Folgen bei Abschaffung der Schlussprüfung:

- **Ungleichgewicht in der Bewertung:** Ohne Schlussprüfung würde der Vertiefungsarbeit zu viel Gewicht beigemessen. Diese Arbeit hätte dann einen überproportionalen Anteil der Endnote, was die umfassende Beurteilung der Kompetenzen der Lernenden verzerren würde und angesichts der erwähnten Problematik der Benutzung von künstlicher Intelligenz geradezu sinnwidrig wäre.
- **Motivationsverlust im letzten Lehrjahr:** Da die Vertiefungsarbeit in der Regel im zweitletzten Semester geschrieben wird, könnten die Lernenden das letzte halbe Schuljahr ohne Anstrengung «absitzen», was dem Bildungsziel widerspricht.
- Der Wegfall der Schlussprüfung würde das Fach Allgemeinbildung im Vergleich zu den berufskundlichen Fächern schwächen, weil in Letzteren nach wie vor Schlussprüfungen stattfinden. Auch die zwei eidgenössischen Abschlüsse *Berufsprüfung (BP)* und *höhere Fachprüfung (HFP)*, die zum eidgenössischen Fachausweis und zum eidgenössischen Diplom führen, weisen abschliessende Prüfungen auf. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet im staatsbürgerlich und demokratiepolitisch so wichtigen ABU keine Schlussprüfung mehr stattfinden soll.

Ein praxisnahes und gerechtes Bildungssystem erfordert eine ausgewogene Leistungsbewertung. Die Schlussprüfung im ABU ist ein bewährtes und notwendiges Element, das nicht ohne triftige Gründe abgeschafft werden sollte.

Begründung der Dringlichkeit: Die Vernehmlassung zur ABU-Reform ist abgeschlossen, und die nächsten Schritte zur Umsetzung stehen unmittelbar bevor. Um die bewährte Leistungsbewertung im ABU zu erhalten und übereilte Reformen zu verhindern, ist eine rasche Behandlung dieser Motion notwendig. Eine Verzögerung könnte dazu führen, dass die Abschaffung ohne ausreichende Diskussion über die negativen Folgen umgesetzt wird.

Verteiler

– Grosser Rat